

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2010/2011

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Lehrkräfte zum Schuljahr 2010/2011 sowie in den nächsten fünf Jahren aus dem Schuldienst voraussichtlich ausscheiden (z. B. durch Pension, Beurlaubung, Krankheit; aufgeschlüsselt nach Schularten);
2. wie sich die Schülerzahlen im Schuljahr 2010/2011 sowie in den nächsten fünf Jahren entwickeln (aufgeschlüsselt nach Schularten);
3. wie viele Lehrerstellen in den nächsten fünf Jahren aus welchen Gründen zusätzlich geschaffen, abgebaut und innerhalb des Schulsystems für die Finanzierung bildungspolitischer Maßnahmen (z. B. Jugendbegleiter, Projekt Schulfreies Kind etc.) umgeschichtet werden (aufgeschlüsselt nach Schularten und Maßnahmen);
4. wie viele Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sich für die Übernahme in den Schuldienst beworben haben und wie viele Neueinstellungen es zum Schuljahr 2010/2011 tatsächlich gibt (jeweils aufgeschlüsselt nach Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen sowie Regierungspräsidien; Alt- und Neubewerbungen);
5. inwieweit sich das Lehrereinstellungsverfahren für das Schuljahr 2010/2011 im Vergleich zum bisherigen Verfahren verändert hat (mit Angabe des Anteils der schulscharfen Ausschreibung bei den Schularten);

6. wie viele Mittel bzw. Stellen den Schulen für das Schuljahr 2009/2010 für Krankheitsstellvertretungen zur Verfügung standen bzw. im Schuljahr 2010/2011 zur Verfügung stehen (aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungspräsidien bzw. staatlichen Schulämtern);
 7. wie viele Lehrkräfte erfahrungsgemäß zu Beginn oder im Laufe des Schuljahres durch z. B. Dauererkrankung, Rehabilitationsmaßnahmen, Mutterschutz- oder Erziehungszeiten ausfallen und inwieweit sie diese Ausfälle bei der Berechnung der Stellen und Mittel für Krankheitsvertretungen berücksichtigt;
 8. wie viele Mittel den Schulen mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 bis Ende des Jahres 2010 bzw. für das Jahr 2011 für sog. Lehrbeauftragte zur Verfügung stehen (aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungspräsidien bzw. staatlichen Schulämtern);
 9. wie viele Stellen den Schulen im Schuljahr 2009/2010 für den sog. Ergänzungsbereich zur Verfügung standen bzw. im Schuljahr 2010/2011 zur Verfügung stehen (aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungspräsidien bzw. staatlichen Schulämtern);
 10. inwieweit Informationen zutreffen, wonach die Schulleiterinnen und Schulleiter angehalten sind, zur Vermeidung krankheitsbedingter Unterrichtsausfälle den Ergänzungsbereich zu reduzieren bzw. zu streichen;
- II.
1. die Zahl der Krankheitsstellvertretungen an allgemein bildenden Schulen zu erhöhen;
 2. keine Kürzungen im Ergänzungsbereich (z. B. Lese-Rechtschreib-Schwäche-Angebote, Stütz- und Förderkurse) vorzunehmen.

28.07.2010

Schmiedel, Dr. Mentrup, Zeller
und Fraktion

Begründung

Der Unterrichtsausfall in Baden-Württemberg ist weiterhin viel zu hoch. Laut einer Stichprobenerhebung des Kultusministeriums fielen in einer Woche im November 2009 landesweit 3,5 Prozent des Pflichtunterrichts aus. Dabei sind die einzelnen Schularten unterschiedlich stark betroffen. So fallen an den Gymnasien 5,5 Prozent des Unterrichts aus. Die Realschulen haben einen prozentualen Unterrichtsausfall von 3,8 Prozent zu verzeichnen. Bei den Hauptschulen liegt er bei 3,0 Prozent. Selbst die Grundschulen müssen noch einen Unterrichtsausfall von 1,1 Prozent hinnehmen.

Hochgerechnet auf das ganze Schuljahr 2009/2010 fallen an den allgemein bildenden Schulen des Landes (ohne berufliche Schulen) insgesamt über 1,6 Millionen Unterrichtsstunden aus. Im vergangenen Jahr waren es rund 1,4 Millionen. Dieser drastische Unterrichtsausfall geht zu Lasten der Bildungschancen der jungen Menschen. Solange die Landesregierung diesen Missstand nicht anpackt, bleibt die Bildungspolitik im Land eine große Baustelle.

Unterrichtsausfall hat verschiedene Ursachen. So fehlen in manchen Fächern und Schularten Fachlehrkräfte. Vor allem aber versäumt es die Landesregierung seit Jahren, eine verlässliche und langfristig angelegte Personalpolitik zu betreiben. Diese verfehlte Lehrerbedarfsplanung rächt sich jedes Jahr von neuem. Erste Rückmeldungen aus den Schulen lassen für das kommende Schuljahr Schlimmes

befürchten: so müsse der sog. Ergänzungsbereich, also z. B. Arbeitsgemeinschaften, Stütz- und Förderkurse, massiv gekürzt bzw. sogar komplett gestrichen werden, um den Pflichtunterricht überhaupt abdecken zu können. Die Mittel für die Lehrbeauftragten an Schulen hat die Landesregierung im Haushaltsplan 2010/2011 um ein Drittel von 3 auf 2 Mio. Euro gekürzt. Wichtige pädagogische Maßnahmen zur besseren individuellen Förderung der jungen Menschen fallen damit weg.

Die SPD fordert von der Landesregierung seit langem, das Lehrereinstellungsverfahren verlässlicher zu machen und den Lehramtsanwärtern frühzeitige Einstellungszusagen zu machen. Darüber hinaus dürfen die Mittel für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler nicht immer weiter reduziert werden. Denn sonst bleiben alle Ankündigungen der Landesregierung, die Bildungschancen der jungen Menschen verbessern zu wollen, reine Lippenbekenntnisse.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. August 2010 Nr. 22-6740.0/637 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele Lehrkräfte zum Schuljahr 2010/2011 sowie in den nächsten fünf Jahren aus dem Schuldienst voraussichtlich ausscheiden (z. B. durch Pension, Beurlaubung, Krankheit; aufgeschlüsselt nach Schularten);

Eine Prognose der Zahl der Lehrkräfte, die in Pension gehen, würde für die Beurteilung von Ersatz Einstellungen zu kurz greifen. Vielmehr berechnet das Kultusministerium den durch Pensionierung, Eintritt in und Rückkehr aus Beurlaubungen, Veränderungen des Beschäftigungsumfangs usw. erwarteten Ersatzbedarf an Lehrerstellen. Für die kommenden Jahre wird für die einzelnen Schularten folgender Ersatzbedarf prognostiziert; da die Auswertung der bis zum Schuljahresbeginn 2010/2011 frei gewordenen Stellen noch nicht abgeschlossen ist, sind in der nachfolgenden Tabelle für dieses Schuljahr noch die Prognosewerte der Modellrechnung zur Ersatzbedarfsprognose dargestellt. Auf die Unsicherheiten der Prognose, insbesondere hinsichtlich des nicht verlässlich abschätzbaren Rückkehrverhaltens von beurlaubten Lehrkräften aus den jüngst stark angestiegenen Beurlaubungen in die Elternzeit, wird hingewiesen:

| Jahre | GHS | RS | SoS | Gy | BS |
|-------|-------|-----|-----|-----|-----|
| 2010 | 1.500 | 430 | 200 | 650 | 590 |
| 2011 | 1.580 | 520 | 220 | 670 | 610 |
| 2012 | 1.610 | 560 | 220 | 700 | 650 |
| 2013 | 1.580 | 590 | 220 | 690 | 660 |
| 2014 | 1.490 | 600 | 200 | 640 | 640 |
| 2015 | 1.380 | 570 | 190 | 580 | 620 |

2. wie sich die Schülerzahlen im Schuljahr 2010/2011 sowie in den nächsten fünf Jahren entwickeln (aufgeschlüsselt nach Schularten);

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Schülerzahlen an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2009/2010 und die nach der aktuellen Schülerzahlvorausrechnung des Statistischen Landesamts für die Schuljahre 2010/2011 bis 2015/2016 erwartete Veränderung der Schülerzahlen gegenüber dem jeweils vorherigen Schuljahr nach Schularten dargestellt. Die Schülerzahlvorausrechnung unterliegt wie jede Voraussrechnung gewissen Unsicherheiten.

| Schuljahr | Grundschulen | Werkrealschulen und Hauptschulen | Realschulen | Gymnasien | Schulen besonderer Art ¹⁾ | Sonderschulen | Berufliche Schulen ²⁾ | Zusammen |
|--|--------------|----------------------------------|-------------|-----------|--------------------------------------|---------------|----------------------------------|-----------|
| Anzahl ³⁾ | | | | | | | | |
| 2009/2010 | 395.724 | 151.375 | 233.964 | 311.040 | 4.623 | 38.778 | 376.956 | 1.512.460 |
| Veränderung gegenüber jeweils vorherigem Schuljahr ⁴⁾ | | | | | | | | |
| 2010/2011 | -15.100 | -5.500 | -400 | -1.600 | -100 | -700 | -9.000 | -32.400 |
| 2011/2012 | -12.300 | -4.900 | -500 | -6.100 | -100 | -700 | -11.800 | -36.400 |
| 2012/2013 | -7.400 | +3.900 | -4.000 | -28.000 | 0 | -800 | -14.900 | -51.200 |
| 2013/2014 | -4.900 | -5.500 | -6.100 | -5.500 | -100 | -800 | -2.600 | -25.500 |
| 2014/2015 | -4.100 | -4.400 | -6.900 | -5.300 | -100 | -600 | -3.000 | -24.400 |
| 2015/2016 | -3.200 | -4.400 | -6.800 | -7.700 | 0 | -600 | -5.100 | -27.800 |

1) Einschließlich Orientierungsstufen.

2) Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums.

3) Ist-Werte.

4) Datenbasis: Schülerzahlvorausrechnung 2010 des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

Für das Schuljahr 2010/2011 liegen neben der Voraussrechnung des Statistischen Landesamts von 2010 auch Prognosewerte der Schulleitungen vom Mai 2010 vor. Demnach dürfte der vom Statistischen Landesamt voraussberechnete Schüllerrückgang an den öffentlichen Grundschulen und Realschulen tatsächlich noch stärker ausfallen, wohingegen er an den Gymnasien geringer sein dürfte. An den Werkrealschulen und Hauptschulen sowie an den Sonderschulen wurde die Voraussrechnung des Statistischen Landesamts durch die Lehrerberichte weitgehend bestätigt. Endgültige Werte für das Schuljahr 2010/2011 werden nach Vorlage der Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik zur Verfügung stehen.

3. wie viele Lehrerstellen in den nächsten fünf Jahren aus welchen Gründen zusätzlich geschaffen, abgebaut und innerhalb des Schulsystems für die Finanzierung bildungspolitischer Maßnahmen (z. B. Jugendbegleiter, Projekt Schulreifes Kind etc.) umgeschichtet werden (aufgeschlüsselt nach Schularten und Maßnahmen);

In der laufenden Legislaturperiode werden alle rechnerisch aus dem Schüllerrückgang frei werdenden Lehrerstellen für bildungspolitische Maßnahmen eingesetzt, d. h. trotz rückläufiger Schülerzahlen werden keine Lehrerstellen abgebaut.

In welchem Umfang die rechnerisch frei werdenden Stellen für bildungspolitische Maßnahmen, wie z. B. das Projekt „Schulreifes Kind“, den Jugendbegleiter oder den Ausbau der Ganztagschulen in den einzelnen Schularten und Jahren eingesetzt werden, kann aus heutiger Sicht nicht verlässlich abgeschätzt werden, da der Umfang des Ausbaus wesentlich von der Antragslage der Schulen bzw. Kinderta-

geseinrichtungen abhängig ist. Im Endausbau sind z. B. für das Jugendbegleiterprogramm bis zu 40 Mio. € jährlich (entspricht rechnerisch 800 Deputaten) und für das Projekt „Schulreifes Kind“ bis zu 45 Mio. € jährlich (entspricht rechnerisch 900 Deputaten) vorgesehen. Für den Ausbau der Ganztagschulen sind insgesamt bis zu 1.840 Deputate eingeplant.

Mit der Umsetzung der Beschlüsse der Qualitätsoffensive Bildung und der Beschlüsse zur Absenkung des Klassenteilers an Grundschulen auf 28 für jahrgangsbezogene Klassen bzw. 25 für jahrgangsübergreifende Klassen bereits zum kommenden Schuljahr 2010/2011 gehen dem Bildungssystem zudem in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt Ressourcen im Umfang von rd. 4.500 Lehrstellen zusätzlich zu.

4. wie viele Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sich für die Übernahme in den Schuldienst beworben haben und wie viele Neueinstellungen es zum Schuljahr 2010/2011 tatsächlich gibt (jeweils aufgeschlüsselt nach Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen sowie Regierungspräsidien; Alt- und Neubewerbungen);

Zum Sommer 2010 haben sich rund 5.180 Neubewerberinnen und Neubewerber nach Abschluss ihres Vorbereitungsdiensts um die Einstellung in den Schuldienst des Landes beworben. Im Jahr 2010 werden rund 5.500 Pädagoginnen und Pädagogen neu in den öffentlichen Schuldienst des Landes eingestellt. Die erwartete Aufteilung der Neubewerberzahl und der Gesamteinstellungszahl auf die einzelnen Schularten ist in der beiliegenden Anlage 1 dargestellt. Endgültige Zahlen liegen nach Abschluss des Lehrereinstellungsverfahrens vor.

5. inwieweit sich das Lehrereinstellungsverfahren für das Schuljahr 2010/2011 im Vergleich zum bisherigen Verfahren verändert hat (mit Angabe des Anteils der schulscharfen Ausschreibung bei den Schularten);

Das im Blick auf die höheren Einstellungsquantitäten durch die Qualitätsoffensive Bildung bereits sorgfältig ausdifferenzierte System der Lehrereinstellung wurde für das Schuljahr 2010/2011 entsprechend weitergeführt. Auf die Klassen-teilersenkung auf 28 für Grundschulen konnte kurzfristig reagiert werden.

Die wesentlichen Elemente des Einstellungsverfahrens zum Schuljahr 2010/2011 waren:

- November 2009: Durchführung einer Stellenausschreibung für allgemein bildende Gymnasien und berufliche Schulen zur frühzeitigen Gewinnung und Bindung vor allem der Absolventinnen und Absolventen der landeseigenen Vorbereitungsdienste bereits 10 Monate vor der Einstellung. Die in diesem Verfahren vergebenen Einstellungsangebote waren mit einer Zusage zur Übernahme in den Schuldienst im September 2010 verbunden.
- Vor Weihnachten 2009: Vergabe von Einstellungszusagen zum September 2010 im Bereich der Realschulen für die leistungsbesten Altbewerberinnen und -bewerber auf der Basis eines Listenauswahlverfahrens.
- Februar/März/April 2010: Schulbezogene Ausschreibungen für den Ländlichen Raum und Hauptausschreibung. Bundesweite Zeitungsannoncen zielten vor allem auf die Absolventinnen und Absolventen der Vorbereitungsdienste anderer Länder im gymnasialen und beruflichen Schulbereich.
- 20. Mai 2010: Listenauswahlverfahren für allgemein bildende Gymnasien und Berufliche Schulen, damit die Einstellungsangebote noch vor Pfingsten den Bewerberinnen und Bewerbern vorliegen können. Damit kann dem schulorganisatorischen Vorteil anderer Länder aufgrund der dort frühen Ferientermine begegnet werden.
- 14. Juni 2010: Listenauswahlverfahren im GHRS-Bereich ermöglicht flexible und rasche Vergabe von über 1.000 Einstellungsangeboten für Grund- und Hauptschulen.
- 29. Juni 2010: Früher Beginn des Nachrückverfahrens bei Realschulen, allgemein bildenden Gymnasien und beruflichen Schulen, um auch in dieser

Phase rasch mit Stellenausschreibungen auf dem Lehrermarkt präsent zu sein.

- 20. Juli 2010: Früher Start des Stelleninformationsverfahrens der Regierungspräsidien zur Gewinnung von Lehrkräften für noch nicht besetzte Stellen.

Das Kultusministerium hat alles daran gesetzt, frühzeitig Lehrkräfte für den Einstellungstermin im September 2010 zu binden. Über Einstellungszusagen in den vorgezogenen Verfahren konnten in allen Schularten über 3.000 Lehrkräfte für den baden-württembergischen Schuldienst gewonnen werden. Damit haben auch die Schulen hinsichtlich der zu erwartenden Personalressourcen sehr viel Planungssicherheit erhalten.

Der Umfang der schulbezogenen Stellenausschreibungen in den einzelnen Tranchen sowie die jeweils hierdurch gebundenen Bewerberinnen und Bewerber können der Anlage 2 entnommen werden.

Da die Gesamteinstellungszahlen frühestens Ende Oktober 2010 vorliegen werden, können derzeit noch keine Quoten hinsichtlich des Anteils der schulbezogenen Einstellungen an den Gesamteinstellungen mitgeteilt werden.

6. wie viele Mittel bzw. Stellen den Schulen für das Schuljahr 2009/2010 für Krankheitsstellvertretungen zur Verfügung standen bzw. im Schuljahr 2010/2011 zur Verfügung stehen (aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungspräsidien bzw. staatlichen Schulämtern);

Zur Beschäftigung von Krankheitsvertretungen an Schulen standen im Staatshaushaltsplan für 2009 insgesamt 16 Mio. € zur Verfügung. Im Staatshaushaltsplan 2010 waren für diesen Zweck ursprünglich 13,2 Mio. € etatisiert; im Nachtrag 2010/2011 wurde der Ansatz auf 13,45 Mio. € erhöht.

Diese Mittel werden den Regierungspräsidien entsprechend dem jeweiligen Anteil an den Lehrpersonen insgesamt zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Von dort aus erfolgt die Verteilung für den Bereich der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen auf die unteren Schulaufsichtsbehörden, die die Mittel ihrerseits auf Nachfrage und bedarfsgerecht den einzelnen Schulen zuweisen. Die Verteilung auf die Gymnasien und die beruflichen Schulen erfolgt durch die Regierungspräsidien direkt.

Darüber hinaus eröffnet der Haushaltsvermerk bei dieser Haushaltsstelle die Möglichkeit, über den Planansatz hinaus Mehrausgaben durch Wenigerausgaben aus freien und besetzbaren Lehrerstellen – sogenannte Schöpfmittel – zu leisten. Von dieser Möglichkeit wurde 2009 im Umfang von 10,3 Mio. € Gebrauch gemacht. Die Gesamtausgaben bei den Krankheitsvertretungsmitteln beliefen sich in 2009 auf 26,3 Mio. €. Davon entfielen auf das RP Stuttgart: 8,7 Mio. €, auf das RP Karlsruhe 5,3 Mio. €, auf das RP Freiburg 7,1 Mio. € und auf das RP Tübingen 5,2 Mio. €.

In 2010 wurden bisher sowohl die im Urhaushalt 2010 etatisierten Planmittel von 13,2 Mio. € als auch Schöpfmittel im Umfang von zusammen 20,5 Mio. € wie folgt den Regierungspräsidien zur Verfügung gestellt: dem RP Stuttgart: 6,8 Mio. €, dem RP Karlsruhe 4,3 Mio. €, dem RP Freiburg 5,6 Mio. € und dem RP Tübingen 3,8 Mio. €. Weitere Mittelzuweisungen werden im Laufe des Jahres Zug um Zug entsprechend dem tatsächlichen Mittelbedarf und dem zur Verfügung stehenden Schöpfmittelaufkommen erfolgen.

Neben Mitteln sind im Staatshaushaltsplan für 2009 insgesamt 1.250 Stellen und für 2010 insgesamt 1.266 Stellen für die sogenannte festinstallierte Vertretungsreserve ausgebracht. Diese Stellenreserve entspricht einem Krankheitsvertretungsmittelvolumen im Umfang von rd. 60 Mio. € pro Jahr.

In der Verwaltungsvorschrift Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2010/2011 werden die Verteilung und der Einsatz dieser Vertretungsreserve geregelt.

So sind an den einzelnen Schularten in folgendem Umfang Deputate für die Lehrerreserve einzusetzen:

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| – Grund-, Haupt- und Werkrealschulen | 500 Deputate |
| – Realschulen | 186 Deputate |
| – Sonderschulen | 100 Deputate |
| – Gymnasien | 250 Deputate |
| – Berufliche Schulen | 230 Deputate. |

Die Lehrerreserve wird zum Beginn des Schuljahres „Stammschulen“ zugewiesen. Die Stammschule hat diese Lehrerwochenstunden im Unterricht so einzuplanen, dass jederzeit in entsprechendem Umfang geeignete Vertretungslehrkräfte zur Verfügung gestellt werden können, die ggf. an andere Schulen abgeordnet werden.

7. wie viele Lehrkräfte erfahrungsgemäß zu Beginn oder im Laufe des Schuljahres durch z. B. Dauererkrankung, Rehabilitationsmaßnahmen, Mutterschutz- oder Erziehungszeiten ausfallen und inwieweit sie diese Ausfälle bei der Berechnung der Stellen und Mittel für Krankheitsvertretungen berücksichtigt;

Die innerhalb eines Schuljahres anfallenden Unterrichtsausfälle nach Ursache und Umfang können wegen des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwandes nicht lückenlos dokumentiert werden. Hierfür hat das Kultusministerium die Stichprobenerhebung zur Unterrichtssituation entwickelt, die jährlich i. d. R. im November durchgeführt wird. Zudem könnten aus dem gewonnenen Datenmaterial nur ungenaue Tendenzen bzw. Entwicklungslinien für das künftige Verhalten der Lehrkräfte entwickelt werden. Die Höhe der Krankheitsfälle kann durch plötzlich auftretende Epidemien (wie etwa die sog. Schweinegrippe im letzten Jahr) erheblichen Schwankungen unterworfen sein. Erkennbar ist demgegenüber, dass jeweils zum Schuljahresbeginn in einem erheblichen Umfang Lehrkräfte, die bereits für die Unterrichtserteilung im kommenden Schuljahr vorgesehen sind, aufgrund feststehender langfristiger (i. d. R. chronischer) Erkrankungen nicht im Unterricht einsetzbar sind. Das Kultusministerium beabsichtigt, zu Beginn des kommenden Schuljahres hierzu eine Erhebung insbesondere im Bereich der Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen durchzuführen. Weiter festzustellen ist in den letzten 10 Jahren ein deutlicher Anstieg der Elternzeitfälle.

Generelle Aussagen über den zukünftigen Vertretungsbedarf sind daher kaum möglich. Wichtiger sind ein zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen tragfähiges Vertretungskonzept an den Schulen sowie ein abgestimmtes Verfahren zur Bereitstellung der notwendigen Mittel. So stehen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall den Schulen und Schulaufsichtsbehörden vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, die entsprechend der Vor-Ort-Bedingungen flexibel einzusetzen sind. Dazu gehören die bereits erwähnte fest installierte Lehrerreserve, die Einstellung von Vertretungslehrkräften, schulbezogene Stellenausschreibungen, Deputatserhöhungen, Mehrarbeit von Lehrkräften und nachrangig auch Stunden aus dem Ergänzungsbereich.

Eine besondere Herausforderung ist auch im kommenden Schuljahr der Ersatz für erkrankte Lehrkräfte und Mutterschutzfälle. Für Lehrkräfte, die zum Schuljahresbeginn längerfristig erkrankt sind oder wegen Mutterschutzes ausfallen, können wie bisher Vertretungsverträge abgeschlossen werden.

Bei längerfristigen Erkrankungen sollte vor Vertragsabschluß jedoch zunächst geprüft werden, ob Lehrkräfte aus der fest installierten Krankheitsreserve eingesetzt werden können. Soweit diese Reserve nicht zu Schuljahresbeginn eingesetzt werden kann, sollte sie – sofern vertretbar – bei Bedarf im weiteren Verlauf des Schuljahres genutzt werden.

Ein ggf. entstehender Mehrbedarf an Krankheitsvertretungsmitteln kann – wie unter Ziffer 6 beschrieben – gedeckt werden.

Im Übrigen bleibt es bei dem Grundsatz, dass während des Schuljahres die ersten drei Wochen eines Vertretungsfalls durch organisatorische Maßnahmen der betroffenen Schule, ggf. mit der Krankheitsreserve, überbrückt werden müssen.

8. *wie viele Mittel den Schulen mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 bis Ende des Jahres 2010 bzw. für das Jahr 2011 für sog. Lehrbeauftragte zur Verfügung stehen (aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungspräsidien bzw. staatlichen Schulämtern);*

Im Staatshaushaltsplan 2010/2011 sind jährlich 2 Mio. € für Vergütungen an Lehrbeauftragte veranschlagt. Die Planmittel für das Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) 2010 wurden den Regierungspräsidien im März 2010 in voller Höhe zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Wie bei den Krankheitsvertretungsmitteln orientiert sich auch die Verteilung der Lehrbeauftragtenmittel am Anteil der Lehrpersonen. Die Mittel sind deshalb wie folgt auf die Regierungspräsidien aufgeteilt worden: RP Stuttgart: 746.000 €, RP Karlsruhe 492.000 €, RP Freiburg 412.000 € und RP Tübingen 350.000 €.

Auch hier erlaubt es der Haushaltsvermerk im Staatshaushaltsplan, Mehrausgaben gegen Einsparung bei den Schöpfungsmitteln zu leisten. Diese Schöpfungsmittel werden in erster Linie für die Beschäftigung von Vertretungskräften, z. B. in Fällen von Elternzeit oder bei vorzeitigem Ausscheiden von Lehrkräften, eingesetzt.

Deshalb sind die Regierungspräsidien wie auch die Schulen selbst gehalten, ihre Planung und die Bewirtschaftung der Mittel an dem bisher zugewiesenen Mittelvolumen auszurichten.

Mit Blick auf den festgestellten Mittelbedarf hat das Kultusministerium – im Rahmen der Mittelschöpfung aus freien Lehrerstellen – den Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg im August 2010 jeweils weitere 150.000 € zugewiesen. Damit kann nach derzeitigem Stand der Bedarf bis zum Jahresende gedeckt werden.

9. *wie viele Stellen den Schulen im Schuljahr 2009/2010 für den sog. Ergänzungsbereich zur Verfügung standen bzw. im Schuljahr 2010/2011 zur Verfügung stehen (aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungspräsidien bzw. staatlichen Schulämtern);*

Die Zuweisung der Ressourcen über die Schulverwaltungsämter an die öffentlichen Schulen erfolgt in der Regel auf der Basis der Lehrerwochenstunden. Nachfolgend sind die Lehrerwochenstunden für den Ergänzungsbereich nach Schularten bzw. Schulbereichen dargestellt.

Der Ergänzungsbereich der öffentlichen Grund-, Haupt- und Realschulen im Schuljahr 2009/2010 ist in den Anlagen 3 und 4 dargestellt.

An den öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien standen im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 16.723 Lehrerwochenstunden für den Ergänzungsbereich zur Verfügung.

Davon entfielen

7.571 Lehrerwochenstunden auf den Regierungsbezirk Stuttgart,

3.656 Lehrerwochenstunden auf den Regierungsbezirk Karlsruhe,

2.346 Lehrerwochenstunden auf den Regierungsbezirk Freiburg und

3.150 Lehrerwochenstunden auf den Regierungsbezirk Tübingen.

Die öffentlichen Sonderschulen und die öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums haben im Schuljahr 2009/2010 keinen Ergänzungsbereich ausgewiesen.

Die Daten zur Unterrichtsversorgung der Schulen im Schuljahr 2010/2011 werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik im Oktober 2010 erhoben. Erste Ergebnisse zur Unterrichtssituation werden für Anfang 2011 erwartet.

Endgültige Aussagen zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2010/2011 können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

10. inwieweit Informationen zutreffen, wonach die Schulleiterinnen und Schulleiter angehalten sind, zur Vermeidung krankheitsbedingter Unterrichtsausfälle den Ergänzungsbereich zu reduzieren bzw. zu streichen;

In der Verwaltungsvorschrift „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2010/2011“ steht, dass bei Ausfällen von Lehrkräften während des Schuljahres vorrangig der Pflichtunterricht erfüllt werden muss. Erforderlichenfalls sind dazu die über den Pflichtunterricht hinausgehenden Unterrichtsangebote zu kürzen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7 verwiesen.

II.

- 1. die Zahl der Krankheitsstellvertretungen an allgemein bildenden Schulen zu erhöhen;*
- 2. keine Kürzungen im Ergänzungsbereich (z. B. Lese-Rechtschreib-Schwäche-Angebote, Stütz- und Förderkurse) vorzunehmen.*

Die Landesregierung hat bisher alle für den Schulbereich zugesagten Maßnahmen entsprechend der Koalitionsvereinbarung und den Regierungserklärungen erfüllt. Hierzu gehört die Zusage, alle durch den Schülerrückgang freiwerdenden Stellen nicht einzusparen, sondern – wie auch in dem von Bund und Ländern gemeinsam angestrebten Ziel der Reinvestition der demografischen Rendite zur Erhöhung des Anteils der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt auf 10 % – für zusätzliche bildungspolitische Vorhaben, wie etwa bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagsangebote, die Projekte „Schulreifes Kind“ und Jugendbegleiterprogramm, wieder zur Verfügung zu stellen. Weiter wurden mit der Qualitätsinitiative Bildung zusätzlich rund ½ Mrd. € in den Bildungsbereich investiert. Letztlich sind im Doppelhaushalt 2010/2011 insbesondere zur vorgezogenen Klassenteilersenkung auf 28 an den Grundschulen sowie der Beschäftigung von Pädagogischen Assistenten an den Grundschulen weitere rund 58 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.

Zusammen mit der Einstellung von rund 5.500 Lehrkräften sind die wichtigsten Voraussetzungen für einen gesicherten Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2010/2011, verbunden mit einer Entlastung des Unterrichts durch die Klassenteilersenkung geschaffen. Die Landesregierung wird auch die nötigen Maßnahmen ergreifen, damit die Unterrichtsversorgung während des Schuljahres gesichert bleibt.

Dieser im Vergleich zu anderen Bundesländern außerordentliche Mittel- und Ressourceneinsatz muss auch vor dem Hintergrund der Haushaltssituation als Beweis dafür angeführt werden, dass die Landesregierung der schulischen Bildung höchste Priorität einräumt.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage 1

KM 22 – 22. Juni 2010

Übersicht zur Lehrereinstellung im Jahr 2010 (gerundete Zahlen)
 – Stand: 22. Juni 2010 – jeweils Personen

| Lehramt | Neueinstellungen im Jahr 2010 ¹⁾²⁾ | | | Zahl der Bewerber im Jahr 2010 | |
|--|---|--------------|--------------|--|--|
| | Frühjahr | Sommer | Insgesamt | Neubewerber des Vorbereitungsdienstes | Altbewerber ³⁾ Sonst. Bewerber |
| Grund- und Hauptschulen ⁴⁾ | 45 | 1.705 | 1.750 | 1.700 | 1.850 |
| Sonderschulen | 10 | 200 | 210 | 370 | 280 |
| Realschulen | 20 | 810 | 830 | 880 | 650 |
| Fachlehrer für musisch-techn. Fächer | 5 | 85 | 90 | 150 | 110 |
| Fachl./Techn. Lehrer an Sonderschulen | 0 | 100 | 100 | 120 | 30 |
| Gymnasien | 40 | 1.560 | 1.600 | 1.600 | 700 |
| Berufliche Schulen | | | | | |
| – Wissenschaftl. Lehrer | 10 | 790 | 800 | 350 | 830 ⁵⁾ |
| – Technische Lehrer | 10 | 110 | 120 | 10 | 270 ⁶⁾ |
| Insgesamt | 140 | 5.360 | 5.500 | 5.180 | 4.720 |

1) Einschl. eingelöste Einstellungszusagen, die in die Altbewerberzahlen eingerechnet wurden.

2) Einschließlich Stellenäquivalente aus den Mitteln.

3) Bewerber für den öffentlichen Schuldienst.

4) Einschließlich der Abordnung von GHS-Lehrkräften an die beruflichen Schulen im Umfang von 30 Deputaten.

5) Unter den 830 Bewerbern befinden sich rund 700 sonstige wissenschaftliche Bewerber
(insbes. Dipl. Ing., Dipl. Informatiker, Altenpfleger usw.).

6) Unter den 270 Bewerbern befinden sich ca. 250 sonstige Bewerber für technische Lehrer an gewerbl. Schulen.

Anlage 2

Ausschreibungsverfahren zum Sommer 2010

(Auswertungsstand: 28. Mai 2010)

| Ausschreibungsverfahren | <u>Ausschreibungen</u> | <u>Besetzungen</u> (Personen) |
|---------------------------------|------------------------|----------------------------------|
| Novemberausschreibung | | |
| – Gymnasien | 1.207 | 968 |
| – berufliche Schulen | 513 | 337 |
| Gesamt | 1.720 | 1.305 |
| Ausschr. ländlicher Raum | | |
| – Gymnasien | 268 | 149 |
| – berufliche Schulen | 183 | 89 |
| – GHS | 66 | 60 |
| – RS | 160 | 146 |
| – SoS | 39 | 33 |
| Gesamt | 716 | 477 |
| Hauptausschreibung | | |
| – Gymnasien | 274 | 176 |
| – berufliche Schulen | 428 | 248 |
| – GHS | 330 | 296 |
| – RS | 212 | 196 |
| – SoS | 67 | 62 |
| Gesamt | 1.311 | 978 |

Anlage 3

**Stunden des Ergänzungsbereichs an öffentlichen Grund- und Hauptschulen
im Schuljahr 2009/2010**

| SSA/RP/Land | Stunden des Ergänzungsbereichs (in Lehrerwochenstunden) |
|--------------------------------------|--|
| Staatliches Schulamt Backnang | 2.798 |
| Staatliches Schulamt Böblingen | 2.625 |
| Staatliches Schulamt Göppingen | 6.943 |
| Staatliches Schulamt Heilbronn | 3.468 |
| Staatliches Schulamt Künzelsau | 3.386 |
| Staatliches Schulamt Ludwigsburg | 4.279 |
| Staatliches Schulamt Nürtingen | 3.072 |
| Staatliches Schulamt Stuttgart | 4.566 |
| Regierungspräsidium Stuttgart | 31.137 |
| Staatliches Schulamt Karlsruhe | 5.692 |
| Staatliches Schulamt Mannheim | 5.419 |
| Staatliches Schulamt Pforzheim | 2.719 |
| Staatliches Schulamt Rastatt | 3.090 |
| Regierungspräsidium Karlsruhe | 16.919 |
| Staatliches Schulamt Donaueschingen | 2.106 |
| Staatliches Schulamt Freiburg | 4.111 |
| Staatliches Schulamt Konstanz | 2.467 |
| Staatliches Schulamt Lörrach | 1.906 |
| Staatliches Schulamt Offenburg | 2.505 |
| Regierungspräsidium Freiburg | 13.096 |
| Staatliches Schulamt Albstadt | 3.025 |
| Staatliches Schulamt Biberach | 3.817 |
| Staatliches Schulamt Markdorf | 3.580 |
| Staatliches Schulamt Tübingen | 2.882 |
| Regierungspräsidium Tübingen | 13.304 |
| Land Baden-Württemberg | 74.456 |

Anlage 4

**Stunden des Ergänzungsbereichs an öffentlichen Realschulen
im Schuljahr 2009/2010 1)**

| SSA/RP/Land | Stunden des Ergänzungsbereichs (in Lehrerwochenstunden) |
|--------------------------------------|--|
| Staatliches Schulamt Backnang | 621 |
| Staatliches Schulamt Böblingen | 590 |
| Staatliches Schulamt Göppingen | 1.185 |
| Staatliches Schulamt Heilbronn | 756 |
| Staatliches Schulamt Künzelsau | 888 |
| Staatliches Schulamt Ludwigsburg | 1.151 |
| Staatliches Schulamt Nürtingen | 719 |
| Staatliches Schulamt Stuttgart | 423 |
| Regierungspräsidium Stuttgart | 6.334 |
| Staatliches Schulamt Karlsruhe | 620 |
| Staatliches Schulamt Mannheim | 1.210 |
| Staatliches Schulamt Pforzheim | 477 |
| Staatliches Schulamt Rastatt | 432 |
| Regierungspräsidium Karlsruhe | 2.739 |
| Staatliches Schulamt Donaueschingen | 604 |
| Staatliches Schulamt Freiburg | 714 |
| Staatliches Schulamt Konstanz | 740 |
| Staatliches Schulamt Lörrach | 469 |
| Staatliches Schulamt Offenburg | 730 |
| Regierungspräsidium Freiburg | 3.256 |
| Staatliches Schulamt Albstadt | 423 |
| Staatliches Schulamt Biberach | 644 |
| Staatliches Schulamt Markdorf | 511 |
| Staatliches Schulamt Tübingen | 403 |
| Regierungspräsidium Tübingen | 1.982 |
| Land Baden-Württemberg | 14.311 |

1) Darüber hinaus werden mit dem globalen Teilungsstundenpool Stunden des Ergänzungsbereichs der unteren Schulaufsichtsbehörde den Schulen bereits mit der Direktzuweisung zur Verfügung gestellt.